

# Verzeichnis über

**sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände**

**in Verwahrung genommene Gegenstände**

Aktenzeichen 3101-009611-2113
Asservatennummer

Blatt von

Lfd.-Nummer	Anzahl/ Menge	Art und Beschreibung	Bemerkungen (z. B. wann/wo/durch wen sichergestellt, letzte(r) Gewahrsamsinhaber(in), Verbleib, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung)
	1x	Box, durchsichtig, Pilzähnliches Gewächs	
	1x	Aufzuchtbox, grün/durchsichtig, Pilzähnliches Gewächs	
	1x	angerauchter Joint	
	1x	Filmdose, schwarz, mit Marihuana-Samen	
	1x	Box, klein, durchsichtig, mit Marihuana	
	1x	Box, klein, schwarz, mit Marihuana	
	4x	Marihuana daldle lose (in Tote unverpackt)	

Ort, Datum Amberg, 21.07.2021

Groger, Ron Groger  
Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift

Ort, Datum

Mahara  
Unterschrift Betroffene(r)

Übergeben (Name, Unterschrift)

Ort, Datum

Übernommen (Name, Unterschrift)

Übergeben (Name, Unterschrift)

Übernommen (Name, Unterschrift)

Dienststelle  
 PI Amberg  
 Kammersbrucher Str. 1a  
 92224 Amberg

Aktenzeichen  
 313101-009611-2113  
 Sammelaktenzeichen Fallnummer  
 Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)  
 Winkler PHMin  
 Sachbearbeitung Telefon Nebenstelle Fax

## Durchsuchungs-/Sicherstellungsprotokoll

Asservatennummer

### Von der Maßnahme betroffen ist

Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift  
 Makarov, Alexander 25.11.1976 in Moskau  
 Asamstraße 34, 92224 Amberg

### Anlass/Grund

Ereignis/Delikt/Verletzte Bestimmung(en)  
 Führerscheinbeschlagnahme / Marihuana geruch

### Maßnahme

Anordnung am (Datum, Uhrzeit) Anordnung durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle; ggf. Amtsgericht und Aktenzeichen des richterlichen Beschlusses)  
 21.07.2021, 22:02 Uhr Staatsanwalt Blum

Rechtsgrundlage für die Durchsuchung (beachte spezielle Vorgaben bei Gefahr in Verzug)  
 §§ 102 SRO ff. + Gefahr in Verzug

Beginn der Maßnahme (Datum, Uhrzeit) Ende der Maßnahme (Datum, Uhrzeit)  
 21.07.2021, 22:05 Uhr 21.07.2021, 23:20 Uhr

Ort der Maßnahme (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)  
 92224 Amberg, Asamstraße 34

Durchführung durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle)  
 PHMin Winkler, PI Amberg; POK Gröger, PI Amberg

Durchsuchung erstreckt sich auf (Wohnung, Geschäftsräume, Fahrzeug(e), Person)  
 Wohnung

Während der Maßnahme anwesend:  Betroffene(r)  Durchsuchungszeuge  Vertreterin/Vertreter

Durchsuchungszeuge (Personalien, Status [z. B. Gemeindebeamter, Nachbar]) oder Grund für die Nichtinzuziehung

Vertreterin/Vertreter des Inhabers (Personalien, Status [z. B. Ehegatte, Prokurist]) oder Grund für die Nichtinzuziehung

### Einverständnis der/des Betroffenen mit

Durchsuchung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Sicherstellung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Durchsicht Papiere/ Datenträger	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	formloser Verwertung und Verzicht auf Verwertungserlös	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Notveräußerung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Herausgabe an Verletzte(n)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Unwiderrufliches Einverständnis der/des Betroffenen mit der formlosen Einziehung  Nein  
 Ja,  unabhängig vom Ausgang des Verfahrens  nur, wenn das Verfahren mit Schuldspruch endet

Ergebnis  Bei der Durchsuchung ist nichts Verdächtiges gefunden worden.

Sicherstellung  Beschlagnahme

§§ 94, 98 Strafprozessordnung  Art. 25 Polizeiaufgabengesetz   
 §§ 111b ff Strafprozessordnung\*  § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz   
 \* Einziehung, Verfall bzw. Rückgewinnungshilfe

Bescheinigung über Durchsuchung/Sicherstellung  ausgehändigt  nicht ausgehändigt

Begründung für die Nichtaushändigung

### Bemerkungen

z. B. Zeitpunkt der nachträglichen Unterrichtung der/des Betroffenen, zusätzliche Erläuterungen

Ort, Datum Amberg 21.07.2021  
 Gröger, POK Gröger  
 Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift

Makarov  
 Unterschrift Betroffene(r)/Vertreter(in)



# Rechtsbehelfsbelehrung zur Durchsuchung/Sicherstellung/Beschlagnahme

## Maßnahme gemäß Strafprozessordnung (StPO)

Die/Der Betroffene wurde belehrt, dass sie/er gegen die Maßnahme jederzeit die richterliche Entscheidung hierüber beantragen kann. Solange die öffentliche Klage noch nicht erhoben ist, kann der Antrag an das Amtsgericht gerichtet werden, in dessen Bezirk die Beschlagnahme stattgefunden hat. Danach ist der Antrag an das mit der öffentlichen Klage befasste Gericht zu stellen. Im vorliegenden Fall ergibt sich die folgende Zuständigkeit:

(zutreffende Auswahl vor Aushändigung an den Betroffenen ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, 92224 Amberg                | <input type="checkbox"/> Amtsgericht Schwandorf, Kreuzbergstraße 19, 92421 Schwandorf      |
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93401 Cham                      | <input type="checkbox"/> Amtsgericht Tirschenreuth, Mähringer Str. 10, 95643 Tirschenreuth |
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht Neumarkt, Residenzplatz 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf. | <input type="checkbox"/> Amtsgericht Weiden, Ledererstraße 9, 92637 Weiden i. d. OPf.      |
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht Regensburg, Augustenstraße 3, 93049 Regensburg       | <input type="checkbox"/> Amtsgericht _____   |

Die/Der Betroffene ist darauf hingewiesen worden, dass sie/er über die in ihrem/seinem Gewahrsam gelassenen

sichergestellten  beschlagnahmten

Gegenstände vorläufig nicht verfügen darf. Auf die strafrechtlichen Folgen (§ 136 StGB Verstrickungs-/Siegelbruch) wurde sie/er aufmerksam gemacht.

## Maßnahme gemäß Polizeiaufgabengesetz (PAG)

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg**  
**Haidplatz 1 Postfach 11 01 65**  
**93047 Regensburg 93014 Regensburg**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin/den Kläger, die/den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Polizeirechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Maßnahme Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.